

Ordnungs- und Kommunalaufsichtsbehörde, Wahlen
Frau Pendelin
III.5

Bad Schwalbach, 17.10.2019
☎ 429

**Kleine Anfrage Nr. 16/19 der FWG Fraktion Rheingau-Taunus
Geplante Änderung der Finanzaufsicht**

Welche Auswirkungen würden sich für den Rheingau-Taunus-Kreis durch diese Veränderung

- a) *in personeller Hinsicht*
- b) *in finanzieller Hinsicht*
- c) *in organisatorischer Hinsicht ergeben?*

zu a)

Aktuell wird die Finanzaufsicht im Rheingau-Taunus-Kreis durch zwei Vollzeitkräfte wahrgenommen. Im Hinblick auf die Rückkehr der sogenannten Schutzschirmkommunen ist im Stellenplan eine weitere Teilzeitstelle mit 50 % eingestellt.

Sollte die Aufgabe der Finanzaufsicht bei den Regierungspräsidien angesiedelt werden, würden im Rheingau-Taunus-Kreis 2,5 Vollzeitstellen entfallen. Das vorhandene Personal müsste auf andere Planstellen im Haus wechseln.

zu b)

Für die 2,5 Vollzeitstellen würden jährlich rund 168 T€ Personalkosten incl. Versorgung entfallen.

Eine Reduzierung der Personalkostenerstattung des Landes an den Kreis wird diesseits erwartet.

zu c)

Eine Verlagerung der Finanzaufsicht würde zu einer Trennung der Kommunalaufsicht von der Finanzaufsicht führen.

Für eine Beratung der Kommunen im Vorfeld kommunaler Entscheidungen ist es unerlässlich auch über die finanzielle Situation der Gemeinde informiert zu sein. Die Kenntnis der kommunalen Strukturen und Besonderheiten stellt dabei einen sehr wichtigen Bestandteil der Aufsichtshandhabung dar.

Die geplante Trennung würde zu unklaren Zuständigkeiten sowie zu einem Verlust von Synergien führen.

Pendelin

Pendelin
Fachdienstleiterin

L. 23. Oktober 2019